

Verschmelzungsinformationen

Verschmelzung des „Lingohr Global Equity MC“ auf den „L&P Value EM Small Cap (I)“

Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf („übertragende Gesellschaft“) verwaltet das OGAW-Sondervermögen „**Lingohr Global Equity**“ (übertragendes Sondervermögen). Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln („übernehmende Gesellschaft“) verwaltet das OGAW-Sondervermögen „**L&P Value EM Small Cap**“ („übernehmendes Sondervermögen“). Beide Sondervermögen sind OGAW-Sondervermögen mit jeweils einer Anteilklasse „**Lingohr Global Equity MC**“ (ISIN: **DE000A0JDCH4**) und „**L&P Value EM Small Cap (I)**“ (ISIN: **DE000A2JN5G3**). Für beide Sondervermögen hat die HSBC Continental Europe S.A., Germany das Amt der Verwahrstelle übernommen. Fondsmanager der beiden Sondervermögen ist Lingohr Asset Management GmbH, Düsseldorf.

Das übertragende Sondervermögen soll gemäß § 1 Absatz 19 Nr. 37 a) des Kapitalanlagegesetzbuches („KAGB“) durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf das übernehmende Sondervermögen ohne Abwicklung zum 30.06.2024 aufgelöst werden („Verschmelzung“).

1. Art der Verschmelzung und der beteiligten Sondervermögen

Bei der Verschmelzung der Sondervermögen handelt es sich um eine Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens auf das übernehmende Sondervermögen. Durch die Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf das übernehmende Sondervermögen soll das übertragende Sondervermögen ohne Abwicklung aufgelöst werden („Verschmelzung durch Aufnahme“ gem. § 1 Absatz 19 Nr. 37a KAGB).

Den Anteilhabern des übertragenden Sondervermögens „Lingohr Global Equity MC“ werden Anteile des übernehmenden Sondervermögens „L&P Value EM Small Cap (I)“ mit der Verschmelzung ausgegeben.

2. Hintergrund und Beweggründe der geplanten Verschmelzung

Ziel und Hintergrund der Verschmelzung ist eine Steigerung des Anlagevolumens durch Verschmelzung der beiden Sondervermögen, um eine kosteneffizientere Verwaltung im Interesse der Investoren darzustellen, da hierdurch eine anteilige Belastung der Anleger beider Sondervermögen durch Transaktions- und Prüfungskosten reduziert wird.

3. Erwartete Auswirkungen auf die Anleger

Die Anteile des übertragenden Sondervermögens „Lingohr Global Equity MC“ werden automatisch und für die Anleger auf Ebene des Sondervermögens kostenfrei in Anteile des übernehmenden Sondervermögens „L&P Value EM Small Cap (I)“ umgetauscht.

Das Umtauschverhältnis wird so berechnet, dass der Wert der neuen Anteile dem Wert der bisherigen Anteile entspricht. Durch die Verschmelzung wird sich die Anzahl der Anteile ändern, der individuelle Wert des Depots des einzelnen Anlegers bleibt hiervon unberührt.

Im Übrigen ändert sich die rechtliche Position des Anlegers des übertragenden Sondervermögens nicht.

Anlageziele, die Anlagestrategie und das jeweilige Profil des typischen Anlegers der beteiligten Sondervermögen stellen sich wie folgt dar:

Anlageziel und -strategie

Das Anlageziel des übertragenden OGAW- Sondervermögens „**Lingohr Global Equity MC**“ ist es, eine nachhaltige Wertsteigerung zu erreichen. Für den Fonds wurde folgende Benchmark (Vergleichsindex) festgelegt: MSCI All Country World Net Return (EUR) Index. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds in internationale Aktien. Die wertorientierte Investmentphilosophie der Fondsmanager (Value-Ansatz) zeichnet sich durch die Gleichgewichtung der innerhalb der Ländermodule ausgewählten Einzeltitel aus. Eine breite Risikostreuung (Diversifikation) führt zur Vermeidung von Klumpenrisiken. Halbjährlich erfolgt eine Wiederherstellung der Gleichgewichte (Rebalancing). Mindestens 51 % des Fondsvermögens müssen aus Aktien bestehen. Darüber hinaus kann in Aktienzertifikate, Wandel- und Optionsanleihen, verzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile (10 % des Wertes des Sondervermögens) und Derivate investiert werden. Mehr als 50 % seines Vermögens legt der Fonds in Aktien (Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz) an.

Das übernehmende Sondervermögen „**L&P Value EM Small Cap (I)**“ ist ein OGAW-Sondervermögen, das zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) in- und ausländischer Aussteller investieren soll. Ein regionaler Schwerpunkt ist nicht vorgesehen. Der Sitz oder der Tätigkeitsschwerpunkt der betreffenden Unternehmen soll in den Emerging Markets liegen. Für den Fonds wurde folgende Benchmark (Vergleichsindex) festgelegt: MSCI Emerging Markets Small Cap Net Return (EUR) Index.

Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist die Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und Sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden.

Nachstehend sind die **Fondsfakten** der beteiligten Sondervermögen dargestellt:

	Lingohr Global Equity MC (DE000A0JDCH4) übertragendes Sondervermögen	L&P Value EM Small Cap (I) (DE000A2JN5G3) übernehmendes Sondervermögen
Rendite-Risiko-Indikator (SRI)	4	4
Max. Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00%	bis zu 4,00%
Effektiver Ausgabeaufschlag	5,00%	0,00%
Rücknahmeabschlag	-	-
Max. Verwaltungsvergütung	bis zu 1,50%	bis zu 1,50%
Effektive Verwaltungsvergütung	1,50%	0,30%
Max. Verwahrstellenvergütung	bis zu 0,10% (mindestens 12.000 Euro pro Geschäftsjahr auf Gesamtfondsebene)	bis zu 0,06% (mindestens 12.000 Euro pro Geschäftsjahr auf Gesamtfondsebene)
Effektive Verwahrstellenvergütung	0,10 % (mindestens 12.000 Euro pro Geschäftsjahr auf Gesamtfondsebene)	0,06% (mindestens 12.000 Euro pro Geschäftsjahr auf Gesamtfondsebene)
Performancefee	Bis zu 20 Prozent p.a. des Mehrertrags über MSCI All Country World Net Return (EUR) Index, höchstens bis zu 2 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Fonds	Bis zu 15 Prozent p.a. des Mehrertrags über MSCI Emerging Markets Small Cap, höchstens bis zu 1,5 Prozent des Durchschnittswertes des Fonds
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Ausschüttend
Verwahrstelle	HSBC Continental Europe S.A., Germany	HSBC Continental Europe S.A., Germany
Vertriebszulassung in	Deutschland und Österreich	Deutschland
Geschäftsjahresende	30.06.	30.11.
Fondswährung	EUR	EUR

*Erläuterung Performance Fees: Die erfolgsabhängige Vergütung wird anhand der Anteilwertentwicklung, die nach der BVI- Methode berechnet wird, in der Abrechnungsperiode ermittelt. Diese Methode wird in der Broschüre „Die BVI-Methode, Wertentwicklungsberechnung von Investmentfonds“ beschrieben, die als pdf-Dokument unter https://www.bvi.de/uploads/tx_bvibcenter/BVI_Methode_final_Internet.pdf auf der BVI Webseite abrufbar ist. Die erfolgsabhängige Gebühr kann nur entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode (Geschäftsjahre) den Höchststand des Anteilwertes der Sondervermögen, der am Ende der drei vorhergehenden Abrechnungsperioden erzielt wurde, übersteigt.

Die Anlagestrategie des übertragenden Sondervermögens wird nicht weiter fortgeführt und geht in der Anlagestrategie des übernehmenden Sondervermögens auf. Die Gesellschaften gehen nach derzeitigem Stand davon aus, dass die Verschmelzung auf das übernehmende Sondervermögen keine Auswirkungen auf das Portfolio, die Anlageziele, die Anlagestrategie sowie die Wertentwicklung des übernehmenden Sondervermögens hat. Es ist jedoch beabsichtigt, nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine geringfügige Neuordnung des Portfolios im Sinne einer Anpassung der Vermögensgegenstände und Quoten an das übernehmende Sondervermögen vorzunehmen.

Die übertragende Gesellschaft beabsichtigt, das Portfolio des übertragenden Sondervermögens vor der Verschmelzung von den Vermögensgegenständen zu bereinigen, die vertraglich nicht für das aufnehmende Sondervermögen zugelassen sind. Eine Neuordnung des Portfolios des aufnehmenden Sondervermögens ist von der übernehmenden Gesellschaft weder vor noch im Anschluss an die Verschmelzung der beiden Sondervermögen geplant.

Die Gesellschaften gehen nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung neutral auf die Wertentwicklung im übernehmenden Sondervermögen auswirkt.

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens werden im Hinblick auf die Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu Beginn des dem Übertragungstichtags folgenden Tages beim übernehmenden Sondervermögen angesetzt.

Weitere Auswirkungen der jeweiligen Verschmelzung und Rechte der Anleger:

Die Erträge des Sondervermögens „Lingohr Global Equity MC“ werden zum Verschmelzungstichtag am 30.06.2024 vorgetragen.

Die Verschmelzung erfolgt steuerneutral im Sinne des Investmentsteuergesetzes.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation bitten wir Sie, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihre steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Anleger beider Sondervermögen, die nicht mit der Verschmelzung einverstanden sind, sind grundsätzlich berechtigt, von der jeweiligen Gesellschaft entweder die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden oder aber, soweit möglich, den Umtausch ihrer Anteile in Anteile eines anderen Sondervermögens, das mit den bisherigen Anlagegrundsätzen vereinbar ist und von der jeweiligen Gesellschaft verwaltet wird, ohne weitere Kosten zu verlangen.

Alternativ zur Rückgabe können die Anleger des übernehmenden Sondervermögens bis zu dem vorgenannten Stichtag ihre Anteile ohne weitere Kosten in Anteile des OGAW-Sondervermögens „Equity for Life Anteilklasse I“ (ISIN: DE000A14N7W7) umtauschen, das vergleichbare Anlagegrundsätze befolgt und ebenfalls von der übernehmenden Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird.

Da die übertragende Gesellschaft kein Sondervermögen verwaltet, deren Anlagegrundsätze mit denen des übertragenden Sondervermögens vergleichbar sind, besteht für die Anleger des übertragenden Sondervermögens nur die Möglichkeit der im vorherigen Absatz beschriebenen kostenlosen Rückgabe ihrer Anteile.

Bis zum nachfolgenden Stichtag sind die Anleger des übertragenden Sondervermögens und des übernehmenden Sondervermögens berechtigt, die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten zu verlangen:

20.06.2024

Aufträge, die vor dem jeweiligen Orderannahmeschluss bei der Verwahrstelle eingehen, werden noch berücksichtigt.

Orders für das übertragende Sondervermögen, die am 20.06.2024 bis zum Orderannahmeschluss um 08:00 Uhr (MET) bei der Verwahrstelle des Fonds eingehen, werden noch berücksichtigt. Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des übertragenden Sondervermögens durch die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH endet am 20.06.2024 mit dem Orderannahmeschluss um 08.00 Uhr (MET).

Das kostenlose Rückgaberecht des übernehmenden Fonds endet am 20.06.2024 mit dem Orderannahmeschluss um 10:30 Uhr (MET). Aufträge, die am 20.06.2024 vor dem Orderannahmeschluss bei der Verwahrstelle eingehen, werden noch berücksichtigt.

Die Verschmelzung erfolgt zum Stichtag 30.06.2024.

Im Rahmen der Verschmelzung und der Prüfung der Verschmelzung erfolgt die Zurverfügungstellung des tagesaktuellen Fondspreises des übernehmenden Sondervermögens ggf. mit einer Verzögerung von mehreren Tagen.

Anleger des übertragenden Sondervermögens, die nicht innerhalb der bis zum 20.6.2024 gesetzten Frist das kostenlose Rücknahmeangebot der Gesellschaft annehmen, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung automatisch Anleger des übernehmenden Sondervermögens und können nach der erfolgten Verschmelzung der beiden Sondervermögen unter Beachtung der vertraglichen Regelungen des L&P Value EM Small Cap (I)“ (ISIN: DE000A2JN5G3) ihre Anteile börsentäglich zurückgeben. Börsentage in diesem Sinne sind alle Werktage (Montag bis Freitag) mit Ausnahmen von Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Maifeiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit, Allerheiligen, Heiligabend, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag und Silvester.

Kostenhinweis

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung (Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten) auf der Ebene des Sondervermögens werden weder von dem übertragenden noch von dem übernehmenden Sondervermögen getragen.

Im Zuge der Verschmelzung der Sondervermögen werden derzeit – neben den oben genannten bereits bestehenden Unterschieden – keine Kostenänderungen erwartet. Auf Anfrage wird den Anlegern der beteiligten Sondervermögen eine Erklärung des Wirtschaftsprüfers gemäß § 185

Absatz 2 i.V.m. § 186 Absatz 3 Nr. 3 KAGB bezüglich der erfolgten Verschmelzung kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgt erst nach Abschluss der Verschmelzung.

4. Kriterien für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bewertung

Folgende Kriterien wurden für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses beschlossen:

Vermögensgegenstände, die an einer Börse zugelassen, zum Handel an Börsen amtlich zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, sowie Bezugsrechte für die Sondervermögen werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet, sofern nachfolgend unter „Besondere Bewertungsregeln“ nicht anders angegeben.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, sofern nachfolgend unter „Besondere Bewertungsregeln“ nicht anders angegeben.

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens werden im Hinblick auf die Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu Beginn des dem Übertragungstichtags folgenden Tages beim übernehmenden Sondervermögen angesetzt.

Für die Bewertung von Schuldverschreibungen – falls vorhanden-, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind (z. B. nicht notierte Anleihen, Commercial Papers und Einlagenzertifikate), und für die Bewertung von Schuldscheindarlehen werden die Credit Spreads von Schuldverschreibungen und Anleihen vergleichbarer Aussteller mit entsprechender Laufzeit und Verzinsung neben den entsprechenden Zinskurven als Marktparameter für die theoretische Bewertung mittels eigener Bewertungsmodelle verwendet.

Besondere Bewertungsregeln für einzelne Vermögensgegenstände

a) Geldmarktinstrumente:

Geldmarktinstrumente werden grundsätzlich zu den jeweiligen Verkehrswerten bewertet. Bei den im Sondervermögen befindlichen Geldmarktinstrumenten werden Zinsen und zinsähnliche Erträge bis einschließlich zum Tage vor dem Verschmelzungstag berücksichtigt.

b) Optionsrechte und Terminkontrakte:

Die zu einem Sondervermögen gehörenden Optionsrechte und die Verbindlichkeiten aus einem Dritten eingeräumten Optionsrechten, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Dasselbe gilt für Forderungen und Verbindlichkeiten aus für Rechnung des Sondervermögens verkauften Terminkontrakten. Die zulasten des Sondervermögens geleisteten Einschüsse werden unter Einbeziehung der am Börsentag festgestellten Bewertungsgewinne und Bewertungsverluste zum Wert des Sondervermögens hinzugerechnet.

Swaps werden zu ihrem Verkehrswert angesetzt, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der Gesamtumstände angemessen ist.

c) Bankguthaben, Verbindlichkeiten und Festgelder:

Bankguthaben und Festgelder werden grundsätzlich zu ihrem Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen bewertet. Forderungen z.B. abgegrenzter Zinsansprüche sowie Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Festgelder werden zum Verkehrswert bewertet, sofern das Festgeld jederzeit kündbar ist und die Rückzahlung bei der Kündigung nicht zum Nennwert zuzüglich Zinsen erfolgt.

d) Investmentanteile:

Investmentanteile werden grundsätzlich mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis angesetzt. Börsengehandelte Investmentvermögen können auch zum letzten bekannten Tageskurs bewertet werden.

e) Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände:

Auf ausländische Währung lautende Vermögenswerte werden zu dem börsentäglich unter Zugrundelegung des letzten bekannten Fixings der Reuters AG ermittelten Devisenkurs der Währung taggleich in Euro umgerechnet.

f) Darlehensgeschäfte:

Für die Rückerstattungsansprüche aus Darlehensgeschäften ist der jeweilige Kurswert der als Darlehen übertragenen Vermögensgegenstände maßgebend.

g) Aufwendungen:

Aufwendungen (z.B. Verwaltungsvergütung, Verwahrstellenvergütung, Prüfungskosten, Kosten der Veröffentlichung etc.) werden bis einschließlich zum Tag vor dem Verschmelzungstag berücksichtigt.

5. Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Das Umtauschverhältnis ermittelt sich nach dem Verhältnis der Nettoinventarwerte des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens zum Zeitpunkt der Verschmelzung. Der Anleger am übertragenden Sondervermögen erhält die Anzahl von Anteilen an dem übernehmenden Sondervermögen, die dem Wert seiner Anteile an dem übertragenden Sondervermögen entspricht.

Zwecks Berechnung des Umtauschverhältnisses („U“) wird zunächst der Nettoinventarwert des übertragenden Sondervermögens („NAV_{FÜT}“) mit der Anzahl der Anteile („AFÜN“) des übernehmenden Sondervermögens multipliziert. Dieses Ergebnis wird dividiert durch das Produkt des Nettoinventarwertes des übernehmenden Sondervermögens („NAV_{FÜN}“) und der Anzahl der Anteile des übertragenden Sondervermögens („AFÜT“). Demnach wird das Umtauschverhältnis nach folgender Formel berechnet:

$$\frac{\text{NAV}_{\text{FÜT}} * \text{AFÜN}}{\text{NAV}_{\text{FÜN}} * \text{AFÜT}} = U$$

Für die Berechnung des Umtauschverhältnisses wird jeweils der Anteilwert per Übertragungstichtag mit allen EDV-technisch möglichen Nachkommastellen verwendet. Das Umtauschverhältnis wird mit sechs Nachkommastellen (kaufmännisch gerundet) berechnet. Die hierbei aufgrund von Rundungsdifferenzen in einem Bruchstück eines Anteils verbleibende Spitze wird dem Anleger ausgekehrt.

6. Geplanter Übertragungstichtag

Als Stichtag zur Übertragung ist der **30.06.2024** festgelegt (Übertragungstichtag). Die Verschmelzung wird mit Ablauf des Übertragungstichtages des 30.06.2024 um 24 Uhr wirksam, damit erlischt das übertragende Sondervermögen.

7. Die für die Übertragung von Anteilen und den Umtausch von Anteilen geltenden Bestimmungen (§ 184 Satz 3 Nr. 7 KAGB)

Per Schlusstag 27.06.2024 mit Valuta 01.07.2024 überträgt die Verwahrstelle alle Vermögensgegenstände des übertragenden Sondervermögens auf die Sperrkonten und Sperrdepots des übernehmenden Sondervermögens.

Alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens gelten mit Ablauf des Übertragungstichtages als auf das übernehmende Sondervermögen übertragen. Die Anleger des übertragenden Sondervermögens werden mit weiteren Anteilen Anleger des übernehmenden Sondervermögens. Das übertragende Sondervermögen erlischt mit Ablauf des Übertragungstichtages.

Die im übertragenden Sondervermögen bis zum 30.06.2024 aufgelaufenen Erträge werden im Rahmen der Berechnung des Umtauschverhältnisses abzüglich der abzuführenden Kapitalertragsteuer (Steuerliquidität) berücksichtigt.

Ein Abschlussbericht für das übertragende Sondervermögen wird letztmalig zum Übertragungstichtag erstellt und spätestens vier Monate nach dem Übertragungstichtag im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Die Verkaufsprospekte sowie die Halbjahres- und Jahresberichte des übertragenden Sondervermögens sind auf der Internetseite <https://www.inkakag.de/unserekompetenzen/investmentvehikel/publikumsfonds/snapshot?obid=A0JDCH&location=D> und des übernehmenden Sondervermögens auf der Internetseite <https://www.monega.de> abrufbar. Auf Anfrage erhalten die Anleger von den Gesellschaften die Dokumente kostenfrei zugesandt

Das Basisinformationsblatt der Anteilklasse I des übernehmenden Sondervermögens sowie der Anteilklasse I des alternativen Tauschfonds Equity for Life sind diesen Verschmelzungsinformationen als Anlage beigefügt.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: L&P Value EM Small Cap (I)

Dieses Produkt ist eine Anteilklasse des L&P Value EM Small Cap

Hersteller: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH (Monega)

Der Fonds wird von der Monega (im Folgenden "wir") verwaltet.

ISIN: DE000A2JN5G3

Webseite: www.monega.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0221-390950.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Monega in Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig. Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen. Die Monega ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Datum der Erstellung / letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 06.12.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Es handelt sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Laufzeit:

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt, die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen.

Anteile an dem Fonds können grundsätzlich bewertungstäglich zurückgegeben werden. Auf Seiten der Monega entstehen keine Kosten oder Gebühren für eine solche Transaktion.

Wir können die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen oder die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können.

Ziele:

Der Fonds soll zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) in- und ausländischer Aussteller investieren. Ein regionaler Schwerpunkt ist nicht vorgesehen. Der Sitz oder der Tätigkeitsschwerpunkt der betreffenden Unternehmen soll in den Emerging Markets liegen. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist es, möglichst hohe Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Der Fonds wird aktiv gemanagt, orientiert sich aber an einem Vergleichsmaßstab (MSCI EM Small Cap), den er zu übertreffen versucht.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Verwahrstelle des Fonds ist HSBC Continental Europe S.A., Germany.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache unter www.monega.de/fondsuebersicht.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und langfristig investieren wollen. Verluste können nicht ausgeschlossen werden. Sie sollten in der Lage sein, Verluste bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals zu tragen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 7 Jahre halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Folgende weitere Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein: Operationelle Risiken, Verwahrrisiken sowie steuerliche Risiken. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts und / oder einer geeigneten Benchmark in den letzten 12 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	7 Jahre		
Anlagebeispiel	10.000 Euro	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	830 Euro	410 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-91,7%	-36,6%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	6.800 Euro	7.490 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-32,0%	-4,0%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.390 Euro	13.030 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	3,9%	3,9%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	17.760 Euro	16.250 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	77,6%	7,2%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage [unter Verwendung einer geeigneten Benchmark und / oder Stellvertreters bis zum Dez 2018] zwischen Apr 2013 und Mrz 2020.

Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage [unter Verwendung einer geeigneten Benchmark und / oder Stellvertreters bis zum Dez 2018] zwischen Apr 2015 und Mrz 2022.

Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage [unter Verwendung einer geeigneten Benchmark und / oder Stellvertreters bis zum Dez 2018] zwischen Feb 2016 und Jan 2023.

Was geschieht, wenn die Monega nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Monega hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der Monega das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt.

Anlage: 10.000 Euro

Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	216 Euro	2.059 Euro
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	2,2%	2,2% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 6,1% vor Kosten und 3,9% nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Der Betrag wird Ihnen mitgeteilt.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (0,0% des Anlagebetrags / 0 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	Wir berechnen keine Einstiegsgebühr für dieses Produkt. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 Euro
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 Euro
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,6% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	158 Euro
Transaktionskosten	0,5% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	47 Euro
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	0,1% des Wertes Ihrer Anlage pro Jahr. (15 % pro Jahr einer jeden vom Fonds erwirtschafteten Rendite über dem Referenzwert (MSCI EM Small Cap Net Return (EUR) Index), jedoch höchstens 1,5 % des Durchschnittswerts des Fonds) Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie gut sich Ihre Anlage entwickelt. Die vorstehende Schätzung der kumulierten Kosten enthält den Durchschnitt der letzten fünf Jahre.	12 Euro

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 7 Jahre

Dieses Produkt ist geeignet für langfristige Investitionen. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden können Sie sich an uns wenden: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln oder online via info@monega.de bzw. www.monega.de/beschwerde. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Dieses Dokument bezieht sich auf die Anteilklasse L&P Value EM Small Cap (I) des L&P Value EM Small Cap. Informationen über weitere Anteilklassen des Fonds, die in Deutschland vertrieben werden, finden Sie auf unserer Homepage www.monega.de/fondsueberblick. Auf unserer Homepage unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/HistoricalPerformancePRIIP/DE000A2JN5G3/de_DE finden Sie Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 4 Jahren. Eine monatlich aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien können Sie unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/PerformanceScenarioPRIIP/DE000A2JN5G3/de_DE abrufen.

Informationen zu unserer aktuellen Vergütungspolitik sind im Internet unter www.monega.de/node/75 veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen kostenlos von uns in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: Equity for Life -I-

Dieses Produkt ist eine Anteilklasse des Equity for Life.

Hersteller: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH (Monega)

Der Fonds wird von der Monega (im Folgenden "wir") verwaltet.

ISIN: DE000A14N7W7

Webseite: www.monega.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0221-390950.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Monega in Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig. Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen. Die Monega ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Datum der Erstellung / letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 13.04.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Es handelt sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Laufzeit:

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt, die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen.

Wir können die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen oder die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können.

Ziele:

Das Sondervermögen muss zu mindestens 75 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) in- und ausländischer Aussteller investieren, ein regionaler Schwerpunkt ist nicht vorgesehen. Es erfolgt eine aktive Einzeltitelauswahl der Vermögensgegenstände. Dabei richtet sich das Fondsvermögen grundsätzlich an den 10 Prinzipien des UN Global Compact aus und schließt kritische Branchen und Sektoren aus, die ihren Umsatz aus kontroversen Geschäftsfeldern wie Rüstung/ geächteten Waffen, Tabak und Kohle generieren. Zudem dürfen die Emittenten der Wertpapiere ihren Umsatz zu nicht mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, zu nicht mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie nicht aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren. Insoweit sind im Rahmen vorgenannter Ausschlusskriterien Investitionen in Portfoliounternehmen, die ihren Umsatz durch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz aus/von Atomenergie und Erdgas sowie Förderung von Uran oder Erdgas generieren, möglich. Geographisch ist der Fonds weltweit aufgestellt. Das Währungsmanagement erfolgt diskretionär. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Fonds ist es, möglichst hohe Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Der Fonds wird aktiv gemanagt und hat keine Benchmark.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Verwahrstelle des Fonds ist Kreissparkasse Köln.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache unter www.monega.de/fondsuebersicht.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und langfristig investieren wollen. Verluste können nicht ausgeschlossen werden. Sie sollten in der Lage sein, Verluste bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals zu tragen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?


Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 7 Jahre halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Folgende weitere Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein: Operationelle Risiken, Verwahrisiken sowie steuerliche Risiken. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts und / oder einer geeigneten Benchmark in den letzten 12 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	7 Jahre		
Anlagebeispiel	10.000 Euro	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	1.200 Euro	830 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-88,0%	-29,9%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.110 Euro	8.890 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-18,9%	-1,7%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.380 Euro	14.610 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	3,8%	5,6%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	14.510 Euro	18.730 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	45,1%	9,4%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Jan 2022 und Mrz 2023.

Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage [unter Verwendung einer geeigneten Benchmark und / oder Stellvertreters bis zum Mrz 2016] zwischen Jun 2014 und Mai 2021.

Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage [unter Verwendung einer geeigneten Benchmark und / oder Stellvertreters bis zum Mrz 2016] zwischen Okt 2011 und Sep 2018.

Was geschieht, wenn die Monega nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Monega hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der Monega das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro pro Jahr werden angelegt.

Anlage 10.000 Euro

Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	166 Euro	1.730 Euro
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	1,7%	1,7% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 7,3% vor Kosten und 5,6% nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Der Betrag wird Ihnen mitgeteilt. Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (0,0% des Anlagebetrags / 0 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	Wir berechnen keine Einstiegsgebühr.	0 Euro
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 Euro
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,6% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	160 Euro
Transaktionskosten	0,1% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	6 Euro
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 Euro

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 7 Jahre

Dieses Produkt ist geeignet für langfristige Investitionen. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden können Sie sich an uns wenden: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln oder online via info@monega.de bzw. www.monega.de/beschwerde. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Auf unserer Homepage unter www.monega.de/fondsueberblick finden Sie Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 6 Jahren. Eine monatlich aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien können Sie dort ebenfalls finden. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von uns kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt. Dieses Dokument bezieht sich auf die Anteilklasse Equity for Life -I- des Equity for Life. Informationen über weitere Anteilklassen des Fonds, die in Deutschland vertrieben werden, finden Sie auf unserer Homepage www.monega.de/fondsueberblick. Informationen zu unserer aktuellen Vergütungspolitik sind im Internet unter www.monega.de/node/75 veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen einschließlich der Angehörigen des Vergütungsausschusses.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.